

60 Jahre Deutscher Juristinnenbund

Feier am 19. September 2008 im Deutschen Bundestag, Berlin

Seinen 60. Geburtstag feierte der djb am 19. September 2008 im Deutschen Bundestag. Präsidentin Jutta Wagner eröffnete die Veranstaltung in Gegenwart der fast 400 Gäste, darunter viele hochrangige Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Vizepräsidentin des Bundestages Gerda Hasselfeldt, MdB, Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz des Landes Berlin sprachen Grußworte. Die anschließende Podiumsdiskussion zwischen Prof. Dr. Dr. Jutta Limbach, Prof. Dr. Susanne Baer und Dr. Claudia Schöler, moderiert von Prof. Dr. Heide Pfarr, machte kurzweilig deutlich,

warum schon mehrere Generationen von Juristinnen Mitglied im djb waren und sind und warum die Arbeit des Verbands auch heute noch notwendig ist.

Die Veranstaltung wurde musikalisch begleitet von Muzet Royal, Berlin. Die Möglichkeit, nach dem Empfang, der mit Blick auf den Plenarsaal etwas Besonders bot, auf die Kuppel zu gehen, wurde von vielen gerne in Anspruch genommen.

Der djb dankt für alle Spenden – insbesondere für eine außerordentlich großzügige Einzelpende –, die diese Jubiläumsveranstaltung ermöglicht haben.

Der djb ist für die Zukunft gut gerüstet

Jutta Wagner, Präsidentin des djb, Berlin

Es ist ein bewegender Moment für mich, Sie alle hier heute in diesem so geschichtsreichen Gebäude des Reichstages, endlich auch des Deutschen Bundestages, begrüßen zu dürfen.

Gerade an dieser Stelle begehen wir nicht nur mit Freude, Stolz und Dankbarkeit das 60. Jubiläum des Deutschen Juristinnenbundes, sondern gedenken gerade auch in diesem Jahr einer Reihe wichtiger historischer Daten der Frauenpolitik.

So war es vor 150 Jahren Louise Otto-Peters, die, getragen von den Idealen der 1848er Revolution, unter dem Motto „dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ das erste deutsche Frauenblatt gründete.

1891 befasste sich in diesem Hause der Deutsche Reichstag erstmals mit dem Frauenstudium, wies allerdings entsprechende Petitionen auch in den Jahren danach immer wieder ab.

Erst vor 100 Jahren, am 18. August 1908, gewährte Preußen Frauen das volle Immatrikulationsrecht an seinen Universitäten, 1908 nahmen dann auch die ersten Frauen ein Jurastudium auf. Allerdings waren die Rechts- und Staatswissenschaften damals nur schwach belegt, da beide Disziplinen Frauen kaum Wirkungsbereiche und adäquate Verdienstmöglichkeiten boten. Darauf hieß es in einem Frauenhandbuch von damals: „Wo die Juristin auch arbeitet, überall darf sie von der Tätigkeit eines Juristen nur Teifunktionen ausüben: an den Rechtsschutzstellen die beratende, aber nicht die vor Gericht verteidigende, an den Jugendfürsorgezentralen die nachforschende, Aufsicht führende und organisierende, doch nicht die Tätigkeit des Jugendrichters selbst.“

Vor 90 Jahren, 1918, wurde in diesem Hause heftig diskutiert um die Inhalte der Verfassung für die Weimarer Republik, am 12. November 1918 wurde Frauen das Wahlrecht eingeräumt, in die Verfassung wurde gegen heftigen Widerstand Art. 109 Abs. 2 aufgenommen, in dem es hieß „Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und



▲ Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Gerda Hasselfeldt MdB, Berlin (links) und Rechtsanwältin Jutta Wagner, Präsidentin des djb, Berlin.

Pflichten“ und in Art. 128 Abs. 1 und 2 hieß es weiter „alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen. Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“

Nun soll man sich nicht der Illusion hingeben, dass es damals anders gewesen sei als heute und jeder Verfassungsauftrag umgehend und ohne Wenn und Aber in anwendbares Recht umgesetzt worden sei. Immerhin aber gab es in der Folgezeit vorsichtige Anfänge und die ersten Frauen als Richterinnen und Anwältinnen.

© Fotos S. 197–213: Sharon Adler, Herausgeberin von AVIVA-Berlin, Online-Magazin für Frauen, www.aviva-berlin.de und Fotografin, www.pixelmeer.de.



▲ Auf dem Podium (v.l.n.r.): Prof. Dr. Susanne Baer, Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, Juristische Fakultät, Direktorin des Gender-KompetenzZentrums, Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. Dr. h.c. Jutta Limbach, Präsidentin des Goethe-Instituts von 2002-2008, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts von 1994-2002, Senatorin für Justiz des Landes Berlin von 1989-1994; Prof. Dr. Heide Pfarr, Wiss. Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; Dr. Claudia Schöler, Referentin beim VDMA, European Office, Brüssel.

Wir alle wissen, wie fatal das verbrecherische System des Nationalsozialismus auch für das zarte Pflänzchen Gleichberechtigung war.

Im Gründungsjahr des djb, 1948, war es darum keineswegs selbstverständlich, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz vom Parlamentarischen Rat in den Entwurf des Grundgesetzes so aufgenommen wurde, wie es dann später geschah. Vier der 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates waren weiblich, und es war das djb-Mitglied Dr. Elisabeth Selbert, deren immensem Einsatz gegen große Widerstände es zu verdanken ist, dass es in der bis 1994 gültigen Fassung des Art. 3 Abs. 2 GG hieß: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Von da an begleiteten die aktiven und kämpferischen Mitglieder des Juristinnenbundes kritisch und konstruktiv die Rechts- und Frauenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Aus den sieben Gründungsmitgliedern des djb vom 28. August 1948 sind heute um die 2.500 Mitglieder geworden.

Aus den mit Durchschlägen getippten Rundbriefen der ersten Jahre, den später mit Hilfe von Wachsmatrizen gefertigten Abzügen, den von Dr. Monika Zumstein herausgegebenen „aktuellen informationen“ – liebevoll Monis Blättchen genannt – wurde die vom renommierten Nomos-Verlag herausgegebene djbZ, die bibliotheks- und zitierfähig ist.

Dank des unermüdlichen Einsatzes unserer früheren Geschäftsführerin Martina Bosch verfügt der djb über ein vorbildliches Archiv seiner Arbeit und dank der ebenso unermüdlichen Arbeit ihrer Nachfolgerin Anke Gimbal und ihres Teams ist es ein außerordentlich informatives Vergnügen, im Internet unter djb.de den Juristinnenbund zu besuchen.

Wir, der djb, sind für die Herausforderungen, Frauen- und Rechtspolitik zu machen, gut gerüstet.

Wie erfolgreich aber sind wir dabei?

Zum 40. Geburtstag des djb legte eine Unterkommission einen Bericht vor, der auf 44 Schreibmaschinenseiten die soziale Wirklichkeit von Frauen mit dieser Forderung des Grundgesetzes konfrontiert. Das Ergebnis war verheerend. Es gab kaum einen Bereich und kaum eine Organisation, in der Führungspositionen nicht fest in Männerhand waren. Das galt für Wirtschaft und Verwaltung genauso wie für die Kirchen, die Schulen, die Justiz, die freien Berufe, die Gewerkschaften, die Parteien und die Universitäten. Es galt für die Aufsichtsräte der Industrie, für die leitenden Positionen bei den meisten Zeitungen und Zeitschriften und Rundfunkanstalten.

Angesichts dieser Lage machten die Juristinnen einen differenzierten Vorschlag zur Quotierung. Sie empfahlen zwar nicht eine starre Quote von 50 zu 50, sondern eine „Quote X“, wobei X dem Frauenanteil einer Organisation oder eines Lebensbereichs entsprechen sollte.

Diese Zustandsbeschreibung liegt 20 Jahre zurück und ist im Großen und Ganzen – sieht man davon ab, dass wir heute eine Bundeskanzlerin an der Spitze der Regierung haben – im Wesentlichen aktuell.

Es war die damalige Präsidentin des Deutschen Bundestages Rita Süßmuth, die in ihrer Festrede eine „appellative Politik“ rügte, die immer nur gute Absichten deklamiere, aber nichts bewirke. Von ihr stammt das Zitat, ebenfalls aus dieser Rede: „Wer die Quote nicht will, muss beweisen, dass er ohne sie auskommt. Auf den Beweis bin ich gespannt.“ Ich habe dem nichts hinzuzufügen außer unserem festen Willen weiterzumachen.